



ZEICHNERKLÄRUNG

- | | |
|---|--|
| VERKEHRSFLÄCHEN | SONSTIGE PLANZEICHEN |
| Verkehrsflächen | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes |
| Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung | Bestandsgebäude |
| Verkehrsgrün | Fußgängerbereich |
| Haltestelle | Verkehrsberuhigter Bereich |
| Bahnanlagen | Rad- und Gehweg |
| Stadtbahn Bestand | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes |
| Stadtbahn Planung | Naturschutzgebiet |
| Rampe | Landschaftsschutzgebiet |
| GRÜNFLÄCHEN | Europäisches Vogelschutzgebiet |
| Öffentliche Grünfläche | Europäisches Fauna-Flora-Habitat-Gebiet |
| Parkanlage | Bauweise, Baulinien, Baugrenzen |
| Spielplatz | Baugrenze |
| BEPFLANZUNG | BETRIEBSTECHNISCHE ANLAGEN |
| Pflanzbot (Anpflanzung) | Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen |
| Pflanzbindung | Elektrizität |
| bestehender Baum entfallend | Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise: |
| GEWÄSSER | Leitungen unterirdisch mit Schutzstreifen siehe Planeintrag Planung |
| Gewässerlauf | Grundwasser messstellen / Tiefbrunnen |
| BETRIEBSTECHNISCHE ANLAGEN | Bäume Bestand |
| Fahrleitungsanlage | MHGW Mittlerer Grundwasserhöchststand in Metern ü. NN |
| Fahrleitungsast geplant | Gebäude mit Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach |
| Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen | Bombentrichter / bombardierter Bereich |
| Elektrizität | gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG |
| Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise: | Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes |
| Leitungen unterirdisch mit Schutzstreifen siehe Planeintrag Planung | Bestehende Waldgrenze |
| Grundwasser messstellen / Tiefbrunnen | |
| Bäume Bestand | |
| MHGW Mittlerer Grundwasserhöchststand in Metern ü. NN | |
| Gebäude mit Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach | |
| Bombentrichter / bombardierter Bereich | |
| gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG | |
| Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes | |
| Bestehende Waldgrenze | |

Textliche Festsetzungen vom
Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:
Aufstellungsbeschluss am
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Formlose Darlegung vom
Erörterung am
Beschluss zur Veröffentlichung
Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung am
Veröffentlichung vom
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am

Garten- und Tiefbauamt

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand April 2022) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: (Frank Uekermann)
Gezeichnet von: Leiter Garten- und Tiefbauamt

Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Freiburg i. Br., den (Martin W. W. Horn)
Oberbürgermeister

Garten- und Tiefbauamt **Freiburg**
IM BREISGAU

Bebauungsplan „Stadtbahn Dietenbach“

Plandatum: 09.04.2024
Stadtteil: Dietenbach
Maßstab: 1:500
Plan-Nr.: 6-176
Blatt 2 von 3

